

Verkehrswirtschaft erwartet langfristig verlässliche Perspektive:

DVF: Erdgas muss bis 2026 steuerlich begünstigt werden

Berlin, 20. Mai 2016 – Der Mobilitätsverband Deutsches Verkehrsforum (DVF) hat im Rahmen der Verbändeanhörung zur Änderung des Energiesteuergesetzes den Entschluss der Bundesregierung ausdrücklich begrüßt, die Steuerermäßigung für Erd- und Flüssiggas über das Jahr 2018 hinaus zu verlängern.

DVF-Geschäftsführer **Thomas Hailer** betonte in seiner Stellungnahme, dass jedoch zwei Änderungen im Diskussionsentwurf des Bundesfinanzministeriums nötig seien: „Die Steuerermäßigung darf nicht bereits nach dem Jahr 2021 wieder abschmelzen und 2024 gänzlich auslaufen. Dieser Zeitraum ist zu kurz, um die gewünschte Anreizwirkung zu entfalten. Die Energiesteuerbegünstigung muss bis mindestens Ende 2026 auf dem aktuellen Niveau gehalten werden.“

„Außerdem muss klar sein, dass neben komprimiertem Erdgas (CNG) und Flüssiggas (LPG) auch verflüssigtes Erdgas (LNG) in die Steuerbegünstigung einbezogen wird. LNG spielt im Verkehrsbereich perspektivisch eine wichtige Rolle, insbesondere für den Schwerlastverkehr“, so Hailer weiter. Eine verlässliche und langfristige Steuerbegünstigung für Gaskraftstoffe ist für Verbraucher, Hersteller und Tankstellen wichtig, um Klarheit für die entsprechenden Investitionsentscheidungen zu schaffen.

Die Bundesregierung erwartet vom Verkehrssektor eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen. So soll auch der Straßenverkehr seine Emissionen bis 2020 und 2030 spürbar senken – und zwar in absoluten Zahlen. Neben der Elektromobilität ist dafür eine stärkere Verbreitung von Fahrzeugen mit Gasantrieb notwendig. Sie stoßen weniger CO₂ und NO_x aus als konventionelle Motoren.